



Wo und wie kann ich mich oder mein Unternehmen zertifizieren lassen?

Zertifizierter Verwalter – wie geht es jetzt weiter?

Bereits in den jüngsten Ausgaben des BVI-Magazins haben wir ausführlich über die neue Verordnung zum zertifizierten Verwalter berichtet. Die Verordnung ist im Dezember 2021 in Kraft getreten, und heute möchten wir Ihnen Möglichkeiten vorstellen, wie Sie sich auf die Prüfungen zum zertifizierten Verwalter vorbereiten können, um erfolgreich die IHK-Prüfung abzulegen.

Bevor Sie allerdings in die Überlegungen einsteigen, wie, wo und wann Sie die Prüfung zum zertifizierten Verwalter ablegen möchten, wollen wir die wichtigsten Punkte zusammenfassen, die bei Ihrer Planung berücksichtigt werden müssen:

Für wen gilt die Regelung? Muss ich mich zertifizieren lassen?

Vorweg: Es gibt keine „Alte-Hasen-Regelung“. Befreit sind nur Personen, welche die Befähigung zum Richteramt, die Berufsausbildung zur Immobilienkauffrau oder zum Immobilienkaufmann (vorher Kfm. d. Grundstücks- und Wohnungswirtschaft), Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in oder ein Hochschulstudium mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt abgeschlossen haben.

Juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen dürfen sich als zertifizierte Verwalter bezeichnen, wenn die bei ihnen Beschäftigten, **die unmittelbar mit Aufgaben der Wohnungseigentumsverwaltung betraut sind**, die Prüfung zum zertifizierten Verwalter bestanden haben oder nach § 7 einem zertifizierten Verwalter gleichgestellt sind.

Was ist bei juristischen Personen / Personengesellschaften / Einzelunternehmen zu beachten?

Problematisch bleibt stets die Frage, welche Beschäftigten mit Aufgaben der Wohnungseigentumsverwaltung betraut sind. Denn daraus ergibt sich letztlich die Anzahl der Beschäftigten, die entweder die Prüfung ablegen müssen oder von der Prüfung befreit sind (vgl. hierzu Interview mit Rechtsanwältin Cathrin Fuhrländer, Ausgabe 01/2022, S. 17/18). Es muss zunächst geprüft werden, in welchem Umfang Ihr Unternehmen von der Zertifizierung betroffen ist. Gerne unterstützen der BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter und das EBZ – Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Bochum Sie bei der Analyse.

Fristen (§ 48 Abs. 4 WEG)

Eine öffentlich-rechtliche Frist gibt es nicht. Der Anspruch auf einen zertifizierten Verwalter besteht ab dem **1. Januar 2022** (§ 19 Abs. 2 Nr. 6 WEG). Sollten Sie bereits am 1. Dezember 2021 Verwalter einer WEG gewesen sein, gelten Sie gegenüber dieser WEG bis zum **1. Juni 2024** als zertifizierter Verwalter.

Ablauf der Prüfung

Aktuell steht noch nicht final fest, welche weiteren Inhalte die Industrie- und Handelskammern in die Prüfungsordnung integrieren werden. Insbesondere der genaue Ablauf der mündlichen Prüfung und die Besetzung der Prüfungsausschüsse ist noch offen. **Aktuell gehen wir davon aus, dass die ersten Prüfungen im Spätsommer 2022, ggf. sogar Herbst, durchgeführt werden können.**

Bei welcher IHK muss die Prüfung abgelegt werden?

Jede IHK in Deutschland kann die Prüfung zum zertifizierten Verwalter anbieten, muss es aber nicht. Auch hier ist noch nicht klar, welche IHKs die Prüfung anbieten werden.

Zur Erlangung des Zertifikats gibt es derzeit folgende Möglichkeiten:

1. Durchführung der Prüfung bei einer IHK Ihrer Wahl ohne Vorbereitung

Sie können sich auch ohne Vorbereitungskurs bei einer IHK Ihrer Wahl anmelden, die die jeweilige Zertifizierung anbietet.

2. Durchführung der Prüfung bei einer IHK Ihrer Wahl mit Vorbereitung auf die bundeseinheitliche Prüfung

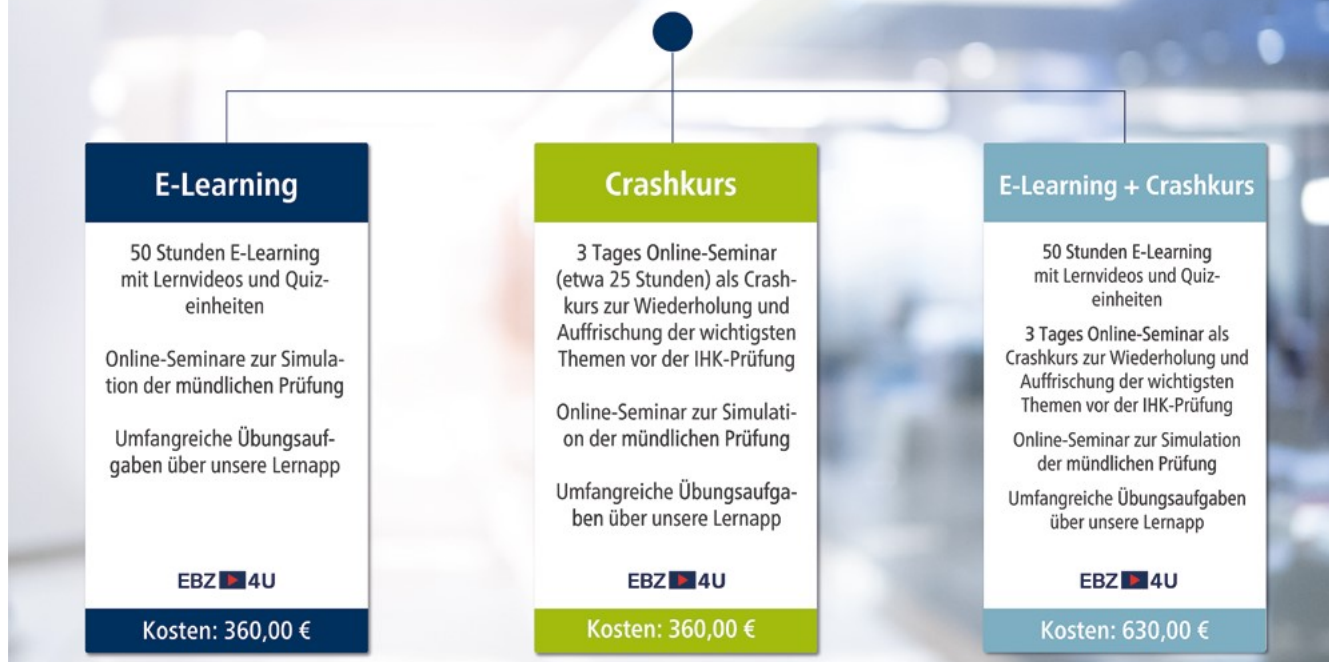
In Zusammenarbeit mit dem EBZ – Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Bochum – unterstützt der BVI seine Mitgliedsunternehmen gerne dabei, sich adäquat auf die bundeseinheitliche Prüfung vorzubereiten.

Das EBZ unterhält enge Verbindungen zur IHK Mittleres Ruhrgebiet und wird in Zusammenarbeit mit dieser versuchen, mehrere Prüfungsausschüsse zu bilden, sodass es nach dem Vorbereitungskurs möglich ist, sich zur Prüfung in Bochum anzumelden. Damit liegt der gesamte Zertifizierungsvorgang in einer Hand.

Die nachfolgenden Module sind so aufgebaut, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist (z. B. reines E-Learning oder lediglich Durchführung eines Crashkurses). Sämtliche Bildungsangebote werden von Experten erstellt und begleitet, die auf den Prüfungsgebieten sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sind.

Vorbereitungskurs Zertifizierte/r Verwalter/in

3 Optionen stehen zur Wahl



BVI-Mitglieder erhalten auf die nachfolgenden Produkte (Kosten gelten pro Person) einen Rabatt von 10 Prozent pro Teilnehmer. Um den Rabatt bei der Online-Buchung zu erhalten, ist die BVI-Mitgliedsnummer anzugeben.

Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass für einzelne Unternehmen individuell konzipierte Vorbereitungskurse angeboten werden müssen (z. B. weil zehn Mitarbeiter – bei heterogener Struktur des Unternehmens – gleichzeitig betroffen sind). Entsprechende Angebote und Möglichkeiten können allerdings nur in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu den oben genannten Angeboten haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an service@bvi-verwalter.de.

Es ist damit zu rechnen, dass ein hohes Interesse an der Zertifizierung besteht, sodass wir Ihnen empfehlen – sofern Sie Interesse an einem der Produkte haben –, uns eine kurze E-Mail zu schreiben. Wir werden Sie dann zeitnah über das weitere Vorgehen informieren, insbesondere über den Zeitpunkt, ab wann die Produkte gebucht werden können.

Weitere Informationen zu den Vorbereitungskursen erhalten Sie über den regelmäßigen Mitglieder-Newsletter des BVI.

Wir entwerfen im Rahmen einer Online-Beratung ein für Ihr Unternehmen maßgeschneidertes Angebot. Sprechen Sie uns gerne an unter M.Fuellbeck@e-b-z.de.



MASSIMO FÜLLBECK
M.Fuellbeck@e-b-z.de